Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum gewerbsmäßigen Führen von mehr als vier Hunden gem. § 27 Abs. 1 HundeG Berlin ("Dogwalker")

zurück an Bezirksamt Spandau von Berlin Abteilung Ordnungsamt FB Veterinär - und Lebensmittelaufsicht

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Fax: (030) 90279 7602 E-Mail: vetleb@ba-spandau.berlin.de

I.	Angaben	der /	Antragstellerin	/ des /	Antragstel	lers
----	---------	-------	-----------------	---------	------------	------

Betriebsbezeichnung, Anschrift des Betriebssitzes, Geschäftszeiten							
Name, Vorname							
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort						
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort				
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)				
II. Angaben zu den Hund	en:	,					
Beabsichtigte maximale Anzahl Ausschlusskriterien zum Ausfüh							

III. Angaben zum/ zu dem Transportfahrzeug/en (sofern vorhanden):

Fahrzeugtyp:	
Amtliches Kennzeichen:	
Maximale Anzahl gleichzeitig transportierter Hunde:	
Fahrzeugausstattung (Flächen und lichte Höhe, Lüftungs- u Transportboxen / Trenngitter zwischen Fahrerraum und Ko Positionierung der transportierten Hunde, Lichtquellen, Ma	fferraum / Transportsicherheitsgeschirren),
Hinweis: Der gewerbsmäßige Transport von Hunden unterliegt de	n Bestimmungen der VO (EG) 1/2005. Grundsätzlich sind u.a.
die allgemeinen Bestimmungen des Art. 3 sowie Anhang I der VO Tierschutztransportverordnung (siehe unter Erläuterungen und M	(EG) 1/2005 einzuhalten sowie die Bestimmungen der
IV. Maximale Gesamtbeförderungsstrecke für da	as Einzeltier pro Tag: km
Hinweis: Bei einer Strecke von mehr als 65 km bedarf es einer Zulc (siehe unter Erläuterungen und Merkblatt)	assung als Transportunternehmen gemäß VO (EG) 1/2005.
V. Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeit:	
Führung der Hunde (Leine oder Freilauf, innerhalb oder aus beabsichtigtes Training während Auslaufs, angefahrene Au	<i>"</i> " ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '
VI.Nachweise:	
Diesem Antrag füge ich folgende Nachweise (in Kopie) bei:	
Nachweis der vertieften Kenntnisse und Fähigkeite eine angemessene Schulung gemäß Art. 3 der VO (n nach § 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2 und über EG) 1/2005
Siehe unter Erläuterungen und Merkblatt	
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach	ch § 30 Abs. 5 BZRG wurde beantragt am:

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich

- nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des HundeG Berlin verstoßen habe,
- nicht wiederholt oder gröblich einer unanfechtbaren Anordnung der zuständigen Behörde nach § 30 HundeG zuwidergehandelt habe,
- mich nicht als Führerin oder Führer eines Hundes, der an einem Vorfall im Sinne des § 5 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 oder 2 beteiligt war, vom Ort des Geschehens entfernt habe, bevor zugunsten der anderen Beteiligten und der Geschädigten die Feststellung meiner Person und der Art der Beteiligung durch meine Anwesenheit und durch die Angabe der Beteiligung ermöglicht habe

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Weitere Auskünfte erteilt:

Bezirksamt Spandau von Berlin Abteilung Ordnungsamt FB Veterinär - und Lebensmittelaufsicht Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Tel.: 030 90279 2557

Erläuterungen

♥ Wo ist der Antrag zu stellen?

Die Genehmigung gemäß § 27 Absatz 1 HundeG Berlin zum gewerbsmäßigen Führen von mehr als vier Hunden erteilt Ihnen Ihr zuständiges Veterinäramt auf Antrag.

Antragsteller, die ihren Betriebssitz / Wohnsitz im Bezirk Tempelhof-Schöneberg haben, richten Ihren Antrag an:

Bezirksamt Mitte von Berlin Ordnungsamt Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Beusselstr.44 Q-N, 10553 Berlin

♥ Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Antragsformular auf Erteilung einer Genehmigung zum gewerbsmäßigen Führen von mehr als vier Hunden gem. § 27 Abs. 1 HundeG Berlin ("Dogwalker")
- Nachweis über die Sachkunde und über eine angemessene Schulung gemäß Art. 3 der VO (EG) 1/2005
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG

Welche Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkunde) muss ich nachweisen?

vertiefte Kenntnisse über: - die sichere und tierschutzgerechte Haltung

- das Sozialverhalten

die art- und rassetypischen Eigenschaftendie Erziehung und Ausbildung von Hunden

den Nachweis: - auch charakterlich schwierige Hunde führen zu können

- über Kenntnisse zu den Rechtsvorschriften im Umgang mit

Hunden

Wie kann ich meine Sachkunde in der Regel nachweisen?

Die vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2 des Hundegesetzes sind in der Regel als nachgewiesen anzusehen, wenn die den Antrag stellende Person

1. über eine gültige Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 oder 8 Buchstabe f des Tierschutzgesetzes verfügt

Nachweis: Kopie der Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz oder

2. als Tierärztin oder Tierarzt zugelassen ist und über hinreichende Erfahrung im Zusammenhang mit Rassen, Zucht, Pflege, Verhalten, Erziehung und Krankheiten von Hunden verfügt.

Nachweis: Kopie der Approbationsurkunde und Fortbildungsnachweise

Wie kann ich meine Sachkunde anderweitig nachweisen?

- Abschluss zum zertifizierten Hundetrainer (BHV/IHK-Hundetrainer; Zertifizierung durch die Landestierärztekammern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz)
- BHD-Dogwalker (theoretische und praktische Prüfung durch den Berufsverband der Hundebetreuer und Dogwalker)

Welche Rechtsvorschriften sind u.a. weiterhin zu beachten?

Bereich Tierschutz:

- Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313)
- Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001 (BGBl. I S. 838)
- Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004
- Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) vom 11. Februar 2009 (BGBl. I S. 375)

Bereich Tierseuchen:

 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.November 2018 (BGBI. I S. 1938)

Wo werden Lehrgänge bzw. Schulungsangebote zur Sachkunde Tiertransport von Hunden angeboten?

Institut Dr. Heidrich 14473

Potsdam <u>info@institut-dr-</u>

heidrich.de http://www.idh-

sachkunde.de/

Dieses Schulungsangebot erfüllt die Vorgaben des Art. 6 Abs. 4 der VO (EG) Nr. 1/2005 als Voraussetzung für eine Zulassung als Transportunternehmen.

♦ Gebühren:

Für die Erteilung der Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von höchstens 246 Euro fällig.

⇔ Hinweise:

Weitere Informationen können Sie dem Merkblatt zum gewerbsmäßigen Führen von mehr als vier Hunden gem. § 27 Abs. 1 HundeG Berlin ("Dogwalker") entnehmen.

Dieses Merkblatt stellt ausschließlich eine Informationshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es entbindet nicht von der Verpflichtung, sich selbst über den aktuellen Stand gesetzlicher Vorschriften zu informieren und diese anzuwenden.